

eine ausgezeichnete Edition des „Odeporicon“ vorgelegt, deren Wert durch seine umfangreiche Einleitung und ausführliche Interpretation noch weit gesteigert ist. Damit kann Johannes Butzbach dann in Zukunft den ihm gebührenden Platz in der Geschichte der Autobiographie einnehmen, und wäre es auch nur wegen der Kuriosität, daß er seine Autobiographie im Alter von nur 29 Jahren verfaßt hat.

Johannes Schaber OSB

Ottobeuren

SAUER C., *Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild. 1100 bis 1350* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 109), Göttingen 1993. 407 Seiten, Ln., 74 Abbn. sw.

Die vorliegende Studie wurde 1990 als Dissertation mit dem Titel „Stifterbild und Stiftungsrecht im deutschen Mittelalter“ an der Philosophischen Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München eingereicht und für die Drucklegung geringfügig überarbeitet. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht eine bestimmte Gruppe von Stiftern, nämlich die herausragenden Wohltäter, die ein Kloster oder ein Stift gegründet, erbaut und/oder ausgestattet haben. Sie werden entweder als *fundatores*, als *benefactores* oder als *donatores* bezeichnet. In der Einleitung erarbeitet die Autorin zunächst einmal einige wichtige Unterscheidungen, z. B. die von Stifter und Gründer, analog: die Bedeutung von Stifterbildern und Gründerbildern. Das Ziel von C. Sauer ist es herauszustellen, daß die *fundatores* eine Sonderstellung unter den Stiftern einer geistlichen Gemeinschaft einnehmen und daß diese besondere Bedeutung auf ihre Darstellungen in bildlichen und schriftlichen Zeugnissen übertragbar ist. „Eine Interpretation der Gründerbilder kann daher nur gelingen, wenn das Verhältnis, in dem Gründer und gegründete Gemeinschaft zueinander standen und in dem rechtliche und liturgische Elemente integrale Bestandteile bildeten, definiert worden ist.“ (16) Diese Bestimmung verfolgt die Autorin im 2. Kapitel ihrer Arbeit mit dem Ergebnis, daß zur Interpretation eines Gründerbildes „eine möglichst umfassende Erschließung aller verfügbaren Quellen zur Person eines Gründers, zur Verwendung des Gründerbildes und zur historischen Situation der Auftraggeber zum Zeitpunkt der Anfertigung des Gründerbildes notwendig“ (17) ist. Diesen Zugang zu einem Gründerbild erprobt die Autorin nun an einer Auswahl von Objekten in den drei Hauptteilen ihrer Studie. Kapitel 3 untersucht die Bilder von Klostergründern in zwei bayerischen Traditionsbüchern, die aus dem Chorherrenstift Dießen und dem Benediktinerkloster Formbach stammen. Kapitel 4 widmet sich den Gräbern von Stiftern und den Grabmälern für Stifter. Weil *fundator* und *fundatio* in ein den Tod der einzelnen Personen überdauerndes Verhältnis eintraten, das durch den Tausch materieller und geistlicher Gaben rechtliche und liturgische

(Totengedenken) Komponenten miteinbezog, war die Integrität der *fundatio* durch die lebendige Gegenwart des toten Gründers als Rechtssubjekt und als Empfänger der liturgischen Gegengaben garantiert. Gerade in Zeiten, da der Bestand eines Klosters von außen gefährdet war, besann sich die betroffene Gemeinschaft auf ihre Gründerväter und errichtete ihnen repräsentative Grablagen, um deutlich sichtbar zu machen, daß die Gründung in rechtlich verbindlicher Weise erfolgt war und damit unantastbar ist. Ihr Nutzen und der jeder Klostergeschichte liegt „in der Rechtssicherung durch abschriftliche Sammlung der Urkunden und Privilegien, in der erbaulichen Unterrichtung über Anfänge und Entwicklung (*origines et progressum*) einer Gemeinschaft, in der mit der Erkenntnis des Glaubenseifers der Gründer (*fervor fidelium principium in fundandis monasteriis*) einhergehenden intensiven Fürbitte durch die Mitglieder der gegründeten Kommunität und schließlich in der den Vorfahren geschuldeten Überlieferung ihrer Taten.“ (333 f.) Im 5. Kapitel schließlich untersucht die Autorin Handschriften, Bucheinbände und Kreuzreliquiare mit Stifterreihen aus Trier und Umgebung in ihrer Abhängigkeit voneinander. Der Band wird mit einer Zusammenfassung, verschiedenen Anhängen (kurze Analysen der einzelnen Kunstwerke), einem bis zur Drucklegung ständig aktualisierten Literaturverzeichnis und einem Register abgeschlossen. C. Sauer hat die Diskussion einiger Historiker in der mittelalterlichen Memorialforschung wie Oexle, Wollasch, Schubert oder Schmid aufgegriffen und deren Ergebnisse für die Kunstgeschichte fruchtbar gemacht. Natürlich wünscht man sich hier und da eine Vertiefung, doch die Autorin hat eingangs ihre leitende Fragestellung und das Ziel ihrer Untersuchung klar abgesteckt. Ganz zurecht ist ihre interessante Dissertation nun vom Max-Planck-Institut für Geschichte veröffentlicht worden.

Johannes Schaber OSB

Ottobeuren

FLACHENECKER H., *Schottenklöster: Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland* (QFG; N. F. H. 18) Zugl.: Eichstätt (Kath. Univ., Habil.-Schr.) 1992; Paderborn, München, Wien u. Zürich 1994.

Die Habilitationsschrift (Eichstätt) knüpft an den wegweisenden Überblick von Ludwig Hammermayer über die irischen Benediktiner-„Schottenklöster“ an, der 1976 in dieser Zeitschrift erschienen ist. Man wird das Fazit ziehen können, daß Verf. die Fingerzeige Hammermayers aufgegriffen, die meisten Problemfelder quellen- und literaturgestützt aufbereitet und eine wichtige Monographie zur Geschichte dieser irischen Klöster in der Frühzeit vorgelegt hat.

Die Arbeit hat sich „mit einer ungünstigen und äußerst heterogenen Quellenüberlieferung auseinanderzusetzen“ (S. 17). Das Hauptaugenmerk der Untersuchung liegt „auf den politischen, rechtlichen, sozialen und wirtschaft-